



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 09. November 2023

Nr. 59 / 2023

TOP III / 1 Angelegenheiten des Gemeinderates

- a) **Ausscheiden von Stadtrat Pius Zähringer aus dem Gemeinderat**
 - b) **Nachrücken eines Ersatzbewerbers in den Gemeinderat**
 - c) **Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Frau Claudia Zuberer**
-

a) **Ausscheiden von Stadtrat Pius Zähringer aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Pius Zähringer hat die Verwaltung darüber informiert, dass er zum 01. November 2023 aus Sulzburg weggezogen ist.

Gemäß § 31 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheidet Gemeinderäte, die die Wählbarkeit nach § 28 GemO verlieren, aus dem Gemeinderat aus.

Da Herr Pius Zähringer zum 01.11.2023 aus Sulzburg weggezogen ist, ist er dadurch kein Bürger der Gemeinde mehr und scheidet zu diesem Zeitpunkt aus dem Gemeinderat aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Pius Zähringer zum 1. November 2023 seine Wählbarkeit durch seinen Wegzug aus Sulzburg verliert und damit aus dem Gemeinderat ausscheidet.

b) **Nachrücken eines Ersatzbewerbers in den Gemeinderat**

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist auf der „Grünen Liste“ Frau Claudia Zuberer mit 419 Stimmen als zweiter Ersatzbewerber festgestellt worden. Nachdem Herr Pius Zähringer aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, hat der Gemeinderat nunmehr festzustellen, ob für den Ersatzbewerber, Frau Claudia Zuberer Hinderungsgründe für das Nachrücken in den Gemeinderat vorliegen.

Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt; sollten Gemeinderäte solche Gründe erkennen, sind diese zu benennen.

Der Gemeinderat hat durch förmlichen Beschluss festzustellen, ob Hinderungsgründe vorliegen. Da der Verwaltung solche Gründe nicht bekannt sind, wird folgender förmlicher Beschluss vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Nachrücken von Frau Claudia Zuberer dem Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegen.“

c) Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes, Frau Claudia Zuberer

Nachdem der Gemeinderat zuvor festgestellt hat, dass keine Hinderungsgründe für das Nachrücken von Frau Claudia Zuberer in den Gemeinderat bekannt sind, kann diese als Gemeinderat verpflichtet werden. Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung geschieht dies durch den Bürgermeister.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Sulzburg, den 31. Oktober 2023

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Hauptamtsleiter